

## **Hausordnung der Stadtbibliothek Meißen**

- 1.** Benutzer(innen) der Stadtbibliothek Meißen haben sich so zu verhalten, dass andere Besucher sowie Arbeitsabläufe der Bibliothek nicht gestört oder behindert werden.
- 2.** Mappen und Taschen sind vor Betreten der Bibliotheksräume in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen. Die Schlüssel der Taschenschränke dürfen beim Verlassen der Bibliothek nicht mitgenommen werden.
- 3.** Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der in Verwahrung gegebenen Sachen. Der Nutzer haftet für die ordnungsgemäße Benutzung des Schließfaches.
- 4.** Rauchen, Essen und Trinken sowie störendes Verhalten sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.
- 5.** Das Mitbringen von Tieren in die Bibliotheksräume ist nicht gestattet.
- 6.** Werbungen, Plakatierungen u.Ä. bedürfen der Zustimmung der Bibliotheksleitung.
- 7.** Die Anweisungen der Mitarbeiterinnen der Bibliothek sind verbindlich. Die Bibliotheksmitarbeiterinnen sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
- 8.** Dem Personal der Stadtbibliothek steht das Hausrecht zu.
- 9.** Personen, die gegen die Bestimmungen Benutzungs-, Gebühren-, und/oder Hausordnung sowie der Anlage 1 zur Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.